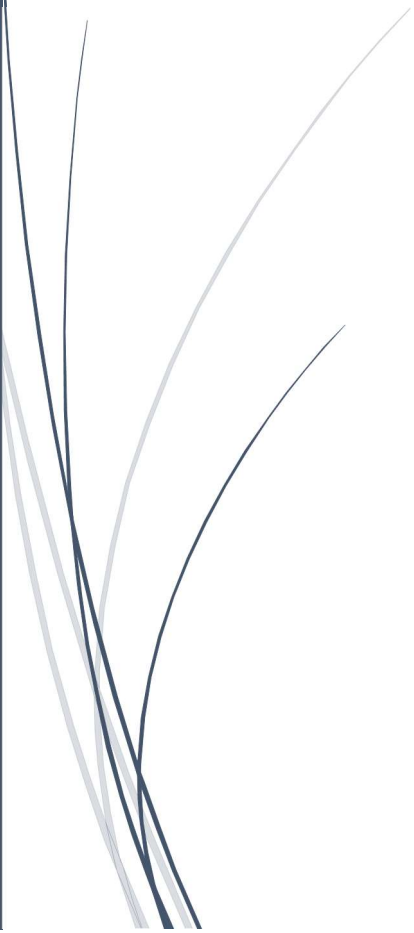




Schutzkonzept des Waldorfkindergartens



**Träger: Verein für
Waldorfpädagogik e.V.
Schenkendorfstraße 120
94315 Straubing**

Gliederung - Schutzkonzept Waldorfkindergartens

1. Präambel
 - 1.1 Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik
 - 1.2 Die Grundbedürfnisse von Kindern
2. Risikoanalyse
3. Prävention
 - 3.1 Stärkung der Selbstachtung und Recht auf individuelle Selbstentfaltung
 - 3.2 Kinderkonferenzen
 - 3.3 Fachberatung
 - 3.4 Entwicklungs- und Elterngespräche
 - 3.5 Mitarbeitergespräche
 - 3.6 Elternabende
 - 3.7 Fortbildung und Teamsitzungen
 - 3.8 Partizipation
4. Intervention
 - 4.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung
 - 4.2 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
5. Verhaltenskodex
6. Rehabilitation
7. Anlaufstellen/ Ansprechpartner

1. Präambel

*„Das Kind
In Ehrfurcht empfangen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen“
Rudolf Steiner*

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der Waldorfpädagogik und der UN-Kinderrechtskonvention übernehmen wir bewusst Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren Gefahren (Gefährdungen durch Sorgeberechtigte oder Dritte) und inneren Gefahren (Gefährdungen durch Mitarbeiter) auf Grundlage der Gesetzgebungen zum Kinderschutz.

Wir fühlen uns verpflichtet, alle unsere Überlegungen und Handlungen darauf auszurichten, die Würde der Kinder als hohes Gut zu achten und ihrem Wohl zu dienen. Das zu fördernde Kindeswohl verstehen wir als Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und Kolleginnen, dem sorgfältige, individuelle Betrachtungen des Kindes vorausgehen.

Die Leitlinien des Kinderschutzes unseres Kindergartens umfassen drei Bereiche:

- die Grundbedürfnisse der Kinder
- die Rechte von Kindern nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- das anthroposophische Menschenbild

1.1 Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

Unser Kindergarten versteht sich als Ort, in dem Kinder sich im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihren Anlagen und ihrem Alter entsprechend entwickeln können. Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die waldorfpädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung beteiligten Personen (Kindern, Eltern/Sorgeberechtigte und Erzieherinnen und Erzieher), sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kindergartens. Das Gegenseitige Verständnis und Vertrauen prägt die Kindergartenatmosphäre und ermöglicht einen sensiblen Umgang mit kinderschutzrelevanten Fragen.

1.2 Die Grundbedürfnisse von Kindern

Unser Kindergarten stellt sicher, dass die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse geschaffen werden.

Als Grundbedürfnisse definieren wir:

- Liebe, Akzeptanz und Zuneigung
- Stabile Beziehungen und Bindungen
- Gesunde ausreichende Ernährung und Versorgung
- Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

2. Risikoanalyse

Das Team des Waldorfkindergartens hat in wöchentlichen Konferenzen die Möglichkeit, Risiken in Bezug auf Kindeswohlgefährdung zu besprechen, zu erkennen, sich zu beraten und nötige Veränderungen veranlassen.

Nach den Grundregeln des Anthroposophischen Menschenbildes ist es die Pflicht der Pädagogen, nicht nur die uns anvertrauten Kinder, sondern auch uns selbst zu erziehen, d.h. unser eigenes Verhalten zu reflektieren und uns unserer Vorbildfunktion bewusst zu sein. Hierzu zählt auch die Bereitschaft, den eigenen Erziehungsstil und die pädagogische Haltung sowie des Teams kritisch zu überprüfen. Feedbackgespräche ermöglichen, die eigene Wirkung auf die Umgebung zu erkennen.

Der Vorstand übernimmt in Trägerposition Verantwortung dafür, dass in Bezug auf den Personalschlüssel keine langfristigen Ausfälle entstehen und bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeiter auf entsprechende Qualifikationen und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses geachtet wird. Langer Personalausfall könnte in der Konsequenz dazu führen, dass die Pädagogen den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht werden können bzw. wichtige Signale unerkant bleiben. Geregelte Vertretungssituationen, ein durchdachter Dienstplan und regelmäßige Mitarbeitergespräche tragen dazu bei, für ein gutes Betriebsklima zu sorgen.

Ebenso gibt es in Bezug auf die räumliche Situation den Bedarf, uneinsichtige Bereiche wie die Nebenräume der Gruppen oder abgelegene Bereiche im Garten so zu gestalten, dass auch dort die Beaufsichtigung der Kinder stets gewährleistet ist.

Menschen in näherer Umgebung (Spaziergänger, Nachbarn etc.) werden angesprochen, wenn es auffällig erscheint.

Der Umgang der Kinder untereinander ist ebenso ausschlaggebend für einen respektvollen Umgang miteinander. Hier brauchen die Kinder ausreichend Begleitung, der durch einen angemessenen Personalschlüssel und durch Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleistet wird.

Grenzüberschreitungen müssen mit den Kindern thematisiert werden. Klare Regeln innerhalb des Gruppengeschehens helfen den Kindern, sich mitzuteilen bzw. die Grenzen Anderer zu erkennen.

3. Prävention

3.1 Die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung sind ein zentrales Anliegen in der Waldorfpädagogik und sind deshalb auch Bestandteil unserer Präventionsmaßnahmen.

Die Pädagogen schaffen durch einen verlässlichen Rhythmus und Struktur einen Rahmen, der Sicherheit vermittelt und das Vertrauen der Kinder stärkt. Tägliche Routinen (Gruppenkonstellation, Gestaltung der Räumlichkeiten und Materialien, wiederkehrende Abläufe, Regeln etc.) ermutigen die Kinder, sich bei Schwierigkeiten an die Pädagogen zu wenden. Zudem wirken sich die Rahmenbedingungen positiv auf die Entwicklung der Kinder – auch im sozialen Miteinander aus.

3.2 In regelmäßigen Kinderkonferenzen betrachten wir einzelne Kinder nach ihrer körperlichen, seelischen und kognitiven Verfassung, um Schwierigkeiten wertschätzend zu analysieren und die Bedürfnisse, vor allem auch von auffallenden Kindern, zu erkennen. Wenn wir deren Bedürfnisse erkennen und diese berücksichtigen, handeln wir zum Wohl dieser Kinder.

3.3 Die Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten in Bayern bieten jährliche Beratungstermine an, welche auch regelmäßig in Anspruch genommen werden.

3.4 Entwicklungs- und Elterngespräche wie auch kurze Tür und Angel Gespräche dienen der gegenseitigen Wahrnehmung und dem Austausch über die Persönlichkeit, die Entwicklung, die Situation des Kindes in Kindergarten und Elternhaus. Bedürfnisse und evtl. Nöte, die das Kind formuliert, können hier besprochen werden.

3.5 Regelmäßige Mitarbeitergespräche (mindestens 1x jährlich oder Anlassbezogen)

3.6 Elternabende zu Themen in Bezug auf Kinderschutz

3.7 Durch regelmäßige Fortbildungen und wöchentliche Teamsitzungen haben die Pädagogen die Möglichkeit sich zu reflektieren, ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv zu beeinflussen und kritische Situationen in Bezug auf das Kindeswohl zu erkennen sowie nötige Strategien zur Verbesserung zu erarbeiten.

Wir wünschen uns besondere Qualifizierung bzw. Auseinandersetzung der Pädagogen in folgenden Bereichen:

- Akzeptieren/ Wahrhabenwollen, dass körperliche Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexueller Missbrauch tatsächlich stattfinden können
- Lernen, Probleme aus- und bei den betreffenden Personen anzusprechen.
- Auseinandersetzung mit den persönlichen Grenzen und eigenen Vorstellungen über körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch.
- Entwicklung von Strategien und Handlungsmöglichkeiten für den pädagogischen Alltag
- Kennenlernen von Hinweisen und Leitlinien zum Umgang mit Vorfällen aus dem Bereich der körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitung

- Präventionsmaßnahmen im Gesamtteam erarbeiten.
- Konstruktiver Umgang mit Ängsten der Mitarbeiterinnen

3.8 Partizipation

Der kindlichen Natur entspricht es, sich gestaltend in die Welt einzubringen. Wir gestalten im Waldorfindergarten deshalb unseren Alltag so, dass die Kinder in all ihren Facetten an ihm teilhaben und sich durch diese Teilhabe entwickeln. In einem verlässlichen, rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die sie nach kurzer Zeit verinnerlichen und aus eigener Motivation in größtmöglicher Freiheit ergreifen. Wir gestalten den Tagesrhythmus so, dass sich kurze geführte Aktivitäten und Freispielzeiten drinnen sowie draußen abwechseln. Die Kinder können sich frei entscheiden, an welchen Aktivitäten oder Tätigkeiten sie sich beteiligen möchten. Beispielsweise werden jahreszeitliche, künstlerische oder handwerkliche Aktivitäten sowie das Zubereiten der gemeinsamen Brotzeit angeboten. Die Kinder entscheiden sich frei für eine der Tätigkeiten oder das freie Spiel mit anderen Kindern.

Diese Aktivitäten und Tätigkeiten im Kindergarten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben einen klaren, nachvollziehbaren Sinn (Frühstückszubereitung, Spielzeug herstellen oder reparieren) oder dienen dem künstlerischen Ausdruck (Malen, Singen, Tanzen). Die Kinder beteiligen sich an den Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben, sie entscheiden so über das tägliche Geschehen und gestalten es dabei aktiv mit.

4. Intervention

Bei vagem, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist sofortige Intervention nötig.

Tritt dieser Fall im Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab schriftlich festgehalten wurden und auf die im Notfall schnell zurückgegriffen werden kann. Dies bietet den Pädagogen Orientierung wenn Unsicherheit und Emotionalität die Situation begleiten.

Dabei darf auch der Datenschutz nicht in Vergessenheit geraten. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen unbedingt gewahrt werden, so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen

• Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.

• Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehört:

- keine Toleranz gegenüber grenzverletzenden Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung zur Mitteilung des Verdachts an Kollegen, Einrichtungsleitung und Vorstand.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältig zu dokumentieren
- sich mit einer vertrauten Person zu besprechen, um Unterschiede in der Wahrnehmung zu erkennen
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und sich an den schriftlich festgelegten Ablauf zu halten
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

5.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung:

Kind vertraut sich einem Pädagogen an bzw. es gibt Anhaltspunkte, die eine Kindeswohlgefährdung darstellen könnten.



Gefährdungseinschätzung einer Fachkraft/ Hinzuziehen von Kollegen/ Einbinden der Leitung/ des Vorstandes/ Schriftliche Dokumentation



§ 8b SGB VIII – ISEF“ Beratung
Bei Unsicherheiten, Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“ (beim Jugendamt einholen;



Anhaltspunkte sind begründet



Kita kann Schutz des Kindes mit eigenen Möglichkeiten gewähren, z.B. längere Betreuung, Beratung, Elterngespräche oder Sorgeberechtigte zeigen Bereitschaft, andere Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen



Vereinbarungen schriftlich mit den Sorgeberechtigten festhalten



Überprüfen der getroffenen Vereinbarungen durch Leitung/Kollegium; Information an das Jugendamt, falls Vereinbarungen nicht eingehalten werden

Schutz des Kindes kann nicht gewährleistet werden = unverzügliche Information an das Jugendamt (Eltern müssen vorher nicht informiert werden)



Keine Konfrontation mit den Sorgeberechtigten, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist



Ende des Verfahrens



5.2 Handlungsleitfaden bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Bekanntwerden eines Verdachtes von Kindeswohlgefährdung durch Äußerungen eines Kindes oder Beobachtung von Kollegen oder durch außenstehende Dritte



Information an Einrichtungsleitung oder Vorstand



Einschätzung der Gefährdungslage

Einfühlsames Gespräch mit dem betreffenden Kind (falls ein Kind sich selbst geäußert hat)

Klärendes Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter und/oder ggfs. Kollegium

Bestätigt sich der Verdacht?

Nein: Dann Aufarbeitung des Vorfalls
Berichtigung des Verdachtes,
Unterstützung für den betroffenen MA/
Rehabilitation

Ja: Sofortmaßnahme!!
Beenden des gefährdenden
Verhaltens zum Schutz des
Kindes (Kontakt unterbinden!)
+
Information an die Eltern



Einberufung eines beratenden Gremiums

Bewertung der Situation und gemeinsame Gefährdungseinschätzung,
Festlegen der weiteren Schritte durch Ermittlung des Schweregrades der Gefährdung



- Gespräch mit dem MA: Arbeitsrechtliche Schritte einleiten (Abmahnung; Freistellung, etc.)
- Gespräch mit den betroffenen Eltern: Information zu bereits erfolgten und geplanten weiterem Vorgehen mit dem Angebot zu Unterstützungsleistungen für die Familie
- Information des Teams/ ggfs. Unterstützungsleistung anbieten

Bei entsprechendem Schweregrad der Gefährdung:

- Information an Jugendamt
- Einschaltung Strafverfolgungsbehörde
- Abwägung, ob die Einbeziehung der gesamten Elternschaft, Beratung mit dem Elternbeirat oder ein Elternabend nötig sind

5. Verhaltenskodex

Sprache/ Wortwahl/ Kommunikation

- Die Kommunikation mit den Kindern sowie auch im Kollegium muss stets wertschätzend und wohlwollend sein. Eine herablassende, abwertende und diskriminierende Wortwahl wird nicht toleriert.
- Wir sprechen mit den Kindern in ganzen und sinnigen Sätzen.
- Wir sprechen die Kinder zugewandt und auf Augenhöhe an.
- Zum besseren Verständnis für die Kinder verwenden wir in passenden Situationen eine bildhafte Sprache.
- Wir pflegen eine respektvolle Kommunikation zu den Kindern, Eltern und Kollegen und sind den Kindern dadurch Vorbild.
- Wir achten auf die Lautstärke unserer Sprache
- Wir verbalisieren unsere Handlungen und kündigen diese an bevor wir Handlungen am Kind ausführen
- Wir schreiten bei Auseinandersetzungen der Kinder ein und begleiten diese, wenn die Kinder sie nicht selbst lösen können. Dadurch soll eine gesunde Streitkultur gefördert werden
- Bei unangemessenem Verhalten, Reaktionen oder Äußerungen geben wir uns gegenseitig Rückmeldung dazu

Nähe und Distanz (Pflege, Wickelsituation, Toilettengang, Wahren der Intimsphäre, Körperkontakt, „Doktorspiele“)

- Die Intimsphäre der Kinder betreffend:
 - Wir schauen nicht unangekündigt über die Toilettentrennwänden zu den Kindern
 - Zum Umziehen dürfen die Kinder in einen separaten Raum gehen
 - Toilettengang nur begleiten, wenn es die Situation erfordert
 - Die Erwachsenen kündigen sich den Kindern an
 - Neue Mitarbeiter begleiten die Kinder erst nach einer angemessenen Zeit des Kennenlernens in intimen Situationen
- Berührungen im Intimbereich finden ausschließlich im Rahmen pflegerischer Tätigkeiten statt
- Wir begleiten die Kinder bei Gängen durchs Haus, wenn fremde Personen (bspw. Handwerker) im Haus sind
- Der Wunsch nach Nähe muss immer vom Kind ausgehen. Der Erwachsene trägt die Verantwortung dafür, dass nicht seine eigenen Bedürfnisse gestillt werden. Wir achten darauf, welche Art von Nähe gerade wirklich nötig ist
- Wir kommunizieren klar, dass Küsse nicht im Kindergarten stattfinden
- Grenzverletzungen der Kinder untereinander werden sofort thematisiert
- Schwer einsehbare Ecken müssen stets im Blick gehalten werden

- Elementare Erfahrungen des eigenen Körpers der Kinder finden in angemessenem Rahmen und mit bestimmten Regeln statt

Ruhen und Schlafen

- Es ist immer mindestens ein Mitarbeiter anwesend, um die Kinder in den Schlaf zu begleiten
- Länger schlafende Kinder werden mittels eines Babyfons überwacht
- Unsere Ruhezeit beträgt ca. 30 Minuten, je nach Bedürfnis können die Kinder auch länger liegen bleiben.
- Die Kinder müssen während der Ruhezeit nicht (ein-)schlafen
- Kinder werden nicht am Einschlafen gehindert
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf- /Ruhebereich in Form eines Bettes oder Schlafkorbes für die Krippenkinder sowie eigene Bettwäsche
- Individuelle Schlaf- und Ruherituale werden im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung ermöglicht
- Körperkontakt und Nähe richten sich nach dem Bedürfnis des Kindes und passieren nie gegen den Willen des Kindes
- Die Kinder behalten die Alltagskleidung beim Ruhen an

Essensituationen

- Wir lassen die Kinder entscheiden, ob sie Speisen probieren wollen
- Niemand muss aufessen
- Die Kinder entscheiden frei, was von den täglich angebotenen Mahlzeiten auf ihren eigenen Teller kommen soll
- Es werden Alternativen zur regulären Mahlzeit in Form eines „Naschtellers“ (Obst/Gemüse) angeboten
- Die Erwachsenen sind Vorbilder während der gemeinsamen Mahlzeiten
- Alle Erwachsenen und Kinder essen dasselbe frisch zubereitete Essen
- Wir verwenden Geschirr, welches das eigenständige Essen der Kinder unterstützt
- Wir sind eine Gemeinschaft, die auf unser pädagogisches Konzept abgestimmte Mahlzeiten gemeinsam einnimmt
- Die Mahlzeiten sind in einen täglich verlässlichen Rhythmus eingebunden
- Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre bei den Mahlzeiten und auf die Pflege der Tischkultur
- Die Essenssituationen werden bewusst mit Ritualen gestaltet (vorher Händewaschen, Tischgebet)
- Wir ermöglichen den Kindern ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend so viel Selbstständigkeit wie möglich
- Pflegerische und unterstützende Tätigkeiten bei Tisch wie bspw. Mund abwischen, Stuhl heranschieben, etc. kündigen wir den Kindern zuvor an.

6. Rehabilitation

„[...] Kindertagesstätten, [...] die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. [...] Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“

Aus: Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag

Voraussetzung für eine gelungene Aufarbeitung ist die offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig werden. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig um zukünftige Übergriffe durch das Erkennen von Sicherheitslücken zu verhindern. Oftmals sind auch Personen aus dem nahen Umfeld des Übergriffs verunsichert und/oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Umso wichtiger ist es, eine intensive Auswertung der Gefährdungssituation vorzunehmen.

Der Träger stellt folgende individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltungen
- Überprüfung und ggfs. Änderung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der internen Abläufe
- Eine symbolische Handlung im Anschluss oder nach Abschluss an das Geschehene setzt einen deutlichen Schlusspunkt und symbolisiert einen Neustart z. B. durch ein Abschlussgespräch, Ansprache, eine Meditation oder Andacht.

7. Anlaufstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Krankenhausgasse 15
94315 Straubing

Telefon: 0 94 21 18 87 20

Fax: 0 94 21 1 88 72 20

E-Mail: info@beratungsstelle-straubing.de

Koki – Netzwerk Frühe Kindheit

Ansprechpartner: **Andrea Bär**

Soziales Rathaus
Am Platzl 31
94315 Straubing
09421/944-70412
koki@straubing.de

Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen Straubing

Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen Straubing
Obere Bachstraße 12
94315 Straubing
+49 9421 991240
eheberatung-straubing@bistum-regensburg.de
www.eheberatung-regensburg.de

Fachberatung der Waldorfkindergärten in Bayern

